

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 01.12.2016
Dezernat V	Amt V/02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0294/16

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Stadtrat	13.12.2016 26.01.2017	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Schaffung von Plätzen zur Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahre - 2016 bis 2018

Die Verwaltung wurde beauftragt, 557 Plätze zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Platz zur Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahre durch die kommunale Errichtung von vier Einrichtungen zu schaffen (Drucksache DS 0379/16 – Beschluss-Nr.: 1106-033(VI)16).

Für die neu zu schaffenden einrichtungsbezogenen Plätze bis 2018 war u. a. der folgende Standort zur Errichtung einer Einrichtung durch den Liegenschaftsservice ermittelt worden:

„...- Standort Jakobstraße - 3.370 qm, zweigeschossiges Gebäude, 130 Plätze, verfügbare Liegenschaft, unmittelbare Anbindung ÖPNV, zentrumsnaher Bereich, infrastrukturell erwartbares Nachfrageverhalten; alternativ: Standort Buckau – kein kommunales Grundstück, Verhandlungen zu Grundstücksankauf laufen...“(Quelle: DS 0379/16).

Im Rahmen der abschließenden Prüfungen/ Verhandlungen zur Verfügbarkeit der Grundstücke durch den Liegenschaftsservice, das Umweltamt und das Stadtplanungsamt ist festzustellen, dass die Liegenschaft Jakobstr. sich zur Errichtung vom Zuschnitt und Zugang der Liegenschaft entgegen bisheriger Annahmen nicht eignet und wegen festgestellter Altlasten die avisierte Liegenschaft in Buckau nicht nutzbar (finanzierbar) ist.

Weitere Flächen sind in Buckau derzeit nicht verfügbar.

Aufgrund des Zeitdrucks zur Schaffung notwendiger Plätze ist unter ansiedlungspolitischer Zielsetzung eine Fläche in Salbke (200 m Erreichbarkeit ÖPNV) zur Umsetzung der kommunalen Errichtung einer Kindertageseinrichtung mit 130 Plätzen ausgewählt worden (siehe Anlage). Das Grundstück liegt rückwärtig der Hausnummer Alt Salbke 111 und nördlich des Wasserturmes. Es handelt sich um das Flurstück 81 der Flur 466 in der Ortslage Alt Salbke. Die Errichtung der Einrichtung kann auf dem Flurstück 81 sofort umgesetzt werden. Die Flurstücke 80 und 10101 befinden sich nicht im Eigentum der Stadt und sollen hinzuerworben werden.

Bei der zukünftigen Auswahl von Flächen für möglicherweise weitere Bebauungen von Flächen mit Kindertageseinrichtungen wird Buckau wieder mit betrachtet.

Bearb.: Herr Dr. Gottschalk
Tel.: 540 3104

Borris

Anlage - Standort und Flächenbedarf Neubau Kindertageseinrichtung Salbke